

LEXIKON
DES
MITTEL
ALTERS

VII

Planudes bis Stadt (Rus')

LEXMA VERLAG
MÜNCHEN



Lit.: DDC VII, 1078–1086 – LThK² IX, 1001 – TRE XII, 305–309 – J. HOURLIER, L'âge classique 1140–1378: Les religieux (Hist. du droit et des institutions de l'église en occident, 10, 1971), 214–251.

Stabkirchen (Mast[en]kirche). Holzkirchen, die seit dem 11. Jh. im skand. Raum errichtet wurden, die heute jedoch fast ausschließl. in Norwegen (ca. 25 Kirchen) überliefert sind. Die Wände der S. bestehen aus senkrechten Planken und runden Eckpfosten; das konstruktive Gerüst wird von Masten gebildet (Stabbau), so daß die relativ kleinen, quadrat. oder längsrechteckigen Innenräume verstellt sind. Man unterscheidet zw. Einmast- und Mehrmastkirchen (bis zu zwölf Masten). Die S. können Seitenschiffe haben, die jedoch so schmal sind, daß das Mittelschiff einen saalartigen Charakter wahr. An der Ostseite befindet sich oft ein unterschiedl. ausgebildeter Chor, während sich die drei übrigen Seiten in hallenartigen Eingängen öffnen. Licht erhielten die S. mit ihren zumeist offenen Dachstühlen ursprgl. nur durch bullaugenartige Öffnungen am Dachansatz, so daß der textilverhangene Innenraum im Halbdunkel verblieb. Ein die ganze Kirche umziehender Laubengang kann sich innen wie außen befinden. Das bes. Charakteristikum der S. ist ihr bewegtes Äußeres, das durch die steilen, gestaffelten Dächer entsteht, deren Firste oft mit Drachenköpfen u. a. apotropäischen Zeichen bestückt sind. Die reiche Tier- und Bandornamentik der Schnitzereien, hauptsächl. an den Portalen, aber auch den oberen Mastenenden und Kapitellen ist ebenso wie Konstruktionsdetails dem Wikingerstil (Schiffbau) entlehnt. Auch wenn es eventuell zur Einbeziehung von Elementen der roman. Steinbaukunst gekommen ist (Würfelkapitell, halbrunde Apsis), so wurzelt die Kunst der S. doch im heim. Zimmerhandwerk. Vorläufer, die die ausgereifte Konstruktion und Technik der S. erklären, können die nord. Kg.shallen gewesen sein (Borgund/Norwegen, um 1150; Heddal/Norwegen, um 1250; Urnes/Norwegen, erster Bau Mitte 11. Jh., Um- und Neubau 12. Jh., Eidsborg 13. Jh., Hege sowie Wang 1842 nach Brückendorf/Riesengebirge übertragen). G. Binding Lit.: Lex. d. Kunst VI, 1994, 827–8. PHLEPS, Die norw. S., 1958 – D. LINDHOLM, S. in Norwegen, 1968 – R. HAUGLID, Norske Stavkirker, 1976 (dazu G. BINDING, Bonner Jb. 179, 1979, 810–812) – E. BURGER, Norw. S., 1978 – H. CHRISTJE, H.-E. LIDEN, H. LENT (Foreningen til norske fortidsminnesmerkers bevaring, Arsbok 135), 1981 – H. HINZ, S. im Landesteil Schleswig, Offa 38, 1981, 349–355.

Stäbler, ursprgl. durch die Stadt Basel seit der völligen Erlangung des Münzrechts geprägte →Hohlpfennige im Gewicht von 0,26 g, so genannt nach dem Basler Wappenbild (Baselstab). Seit 1403 ging der Name auf eine der Hauptmünzen des →Rappenmünzbundes über; der S. trug seitdem das Wappen des betreffenden Münzstandes. Ursprgl. von vierkantiger Gestalt, wurden die S. seit 1425 in runder Form (Wappenschild innerhalb eines Perlkreises) geprägt. Ein Münzvertrag v. 1425 zw. Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus legte ebenfalls den S. als Vertragsmünze, freilich von geringem Wert (0,24 g), fest. P. Berghaus

Lit.: J. CAHN, Der Rappenmünzbund, 1901, 68ff. – F. v. SCHROETTER, Wb. der Münzkunde, 1930, 654.

Stablo (Stavelot), Männerkl. OSB im heut. Belgien (Prov. Lüttich). Kurz vor 650 übertrug Kg. →Sigibert III. dem hl. →Remaclus einen ausgedehnten Besitzkomplex in den Ardennen zur Gründung einer Abtei, die in zwei Monasterien, S. (zum Bm. Lüttich) und →Malmédy (zum Ebm. Köln), konstituiert wurde. Remaclus wurde in S. begraben; dieses wurde, gestützt auf die sich verbreitende Verehrung des hl. Gründers, zum führenden monast. Zentrum. Die Reformäbte Odilo (938–954) und →Poppo

(1020–48) ebenso wie der ksl. Ratgeber Abt →Wibald (1130–58) machten S. zur bedeutenden kgl. und ksl. Abtei (→Reichskirche). 1182 trat Abt Erlebold die Pfarrkirche v. S. den Mönchen ab (Inkorporation). Das abteiliche Territorium wurde als geistl. Fsm., der Abt als Fs.abt bezeichnet. Der Schatz der Abtei umfaßte die wohl bedeutendste Sammlung von roman. →Maaskunst (insbes. unter Abt Wibald geschaffene Meisterwerke), die aber heute über verschiedene Museen verstreut sind. Die Bibel v. S. (London, Brit. Libr. Add. 28106–7) von 1097 enthält auch den 1105 abgefaßten Bibliothekskatalog. Der Remacluschrein (um 1263–68) wird heute in der Pfarrkirche St-Sébastien zu S. aufbewahrt. Die Abtei wurde während der Frz. Revolution aufgehoben, die unter Poppo errichtete Kirche abgebrochen (bis auf das Untergeschoß mit dem Turm des 16. Jh.); die Klausurbauten (größtenteils 18. Jh.) sind erhalten. Archäolog. Ausgrabungen sind im Gange.

Ph. George

Q. und Lit.: LThK² IX, 1101f. – J. HALKIN–C.–G. ROLAND, Recueil des chartes de S.-M., 2 Bde, 1909–30 – U. BERLIÈRE, Monasticon belge, II, 1928, 58–105 – Rhein und Maas, Ausst.kat., 1972, s.v. – Monumenta Annonis, 1975, 212–214 – M. VAN REY, Der dt. Fernbesitzer der Kl. und Stifte der alten Diöz. Lüttich, AHVN 186, 1983, 19–80, 187; 1984, 31–89 – PH. GEORGE, Les confraternités de l'abbaye de S.-M., Bull. de la Comm. Royale d'Hist. de Belgique 161, 1995, 105–169 [Lit.].

Stabreim, –dichtung. Im Gegensatz zur reichen früh- und hochma. Alliterationspoesie (→Alliteration) des Ae. und An., ja selbst des spätm. Me., spielt der S. und die in dieser Technik des Gleichlauts von Konsonanten (bzw. *sk*, *sp*, *st*; as. auch *j* mit *g*) und aller Vokale untereinander im Anlaut (im Sinne eines Schallreims) verfaßte Dichtung im Festlandgerm. nur noch eine untergeordnete Rolle und läuft im 9. Jh. im Gefolge einer zunehmenden Abschwächung des germ. Stammsilbenakzents aus. Dabei ergibt sich allerdings ein beschränktes Nachleben selbst in der nachfolgenden Endreimdichtung und Prosa des Ahd., Mhd., Mnd., bes. in der →Rechtssprache (auch der spätüberlieferten afries. Rechtsbücher) bis ins SpätMA hinein. Während sich in den spärlichen südgerm. Runeninschriften (→Runen) nur vereinzelte, z. T. unsichere Beispiele für den S. erkennen lassen, weisen die frühahd. Lit. um und nach 800 sowie die as. Lit. aus der Mitte des 9. Jh. eine Reihe von kleineren und größeren Denkmälern in reiner S.-Technik auf, die als Beispiele agerm. Oralpoesie der Gedächtniskultur, im As. vermischt mit der Buchschriftkultur der Biblepik (→Bibeldichtung), gelten dürfen und gleichzeitig zur ältesten Überlieferungsschicht des ma. dt. Schrifttums gehören. Im Ahd. sind es die heidn.-germ. →Merseburger Zaubersprüche sowie weitere, z. T. schon verchristlichte Zaubersprüche, die →Hildebrandslied als einziges im Ahd. überliefertes germ. Heldenlied (63 teils unvollständige Vv.), schließlich das kurze kosmogon. →Wessobrunner Gedicht (mit angehängtem Prosagebet ohne S.). Im As. sind es neben drei Segenssprüchen (darunter der Wurmsegen 'Pro Nessia' ahd., 'Contra vermes' as. fast gleichlautend) die große biblepische Dichtung →Heliand (5983 Vv.) und die drei Frgm.e der atl. →Genesisdichtung (337 Vv.). Dazu treten als einziges festlandgerm. Runengedicht das in ahd.-as.-anord. Mischsprache durch →Walahfrid Strabo vor 830 aufgezeichnete Abecedarium Nordmannicum (→Abecedarien) mit stabreimenden Merkversen zur jüngeren skand. Runenreihe sowie als Spätform einer schon zerfallenden S.-Technik das chr.-predigthafte ahd. →Muspilli über den Weltuntergang aus dem späteren 9. Jh. (104 Vv.). Trotz der recht verschiedenartigen Überlieferung der S.-Denkmäler im Ahd. und As. dokumentieren die Texte nach

Gattungen und Stilformen eine vielfältige Verwendung dieser ältesten germ. Schallreimtechnik, wobei die HEUSLERsche Formel des Langverses (oder der Langzeile aus zwei in sich stabenden Kurzversen oder Kurzzeilen) $a / a / a \ x, a \ x / a \ x$ bzw. $x a / a \ x$ (a = stabender Iktus oder Haupthebung, x = nicht stabender Iktus) mit dem unbewegl., aber sinnbetonten Hauptstab des Abverses weitestgehend bewahrt ist: z. B. Wessobrunner Gedicht 1 *Dat gafregin ih mit firahim / firiuuizzo meista* (f-Stab, Hauptsinntäger *firiuiuizzo*: »Das erfragte ich unter den Menschen / als der Wunder größtes«). Stilist. zeigen sich die Formen des strengen Zeilenstils mit syntakt. Einheit der Zeile (v. a. Zaubersprüche, teilweise Hildebrandslied), des freien Zeilenstils (gelockerte Form von zwei oder mehr Langzeilen als syntakt. Einheit, oft so im Hildebrandslied) und des Bogen- oder Hakenstils (Periode von mehreren Langzeilen, z. T. erweitert zu Schwellversen, mit Satzgrenze oft in der Zäsur der Langzeile: Heliand, etw. weniger Genesis).

Seit dem Durchbruch der vom Lat.-Roman. ausgehenden Endreimtechnik eines Silbenreims (im Ahd. zunächst oft noch eines Endsilbenreims oder einer Assonanz), im Ahd. erstmals im Evangelienbuch →Otrfids v. Weißenburg (bei zusätzl. gelegentl. S.-Verwendung) um 870 verwirklicht, kommt dem S. nur noch die Funktion eines Nachlebens in Mischformen (Endreim mit S. gemischt, beispielhaft in →Notkers [III.] Labeo v. St. Gallen ahd. Versbeispielen in 'De arte rhetorica' sowie in der hervorhebenden, oft rhythm. getragenen Stilisierung durch S.-Verbindungen in der Prosa (zunächst häufig in den schulit. Übers.en Notkers um 1000, später v. a. in der mhd., mnd. und afries. Rechtsprosa der Rechtsbücher, kaum aber der Urkk.), ferner in isolierten Paarformeln oder →Sprichwörtern (z. B. mhd. *wider gift sol man gäbe geben* 'Gabe soll man mit Gegengabe vergelten') zu. Solche hervorhebende Stabstilisierung ist im übrigen seit den Anfängen der ahd. Überlieferung immer wieder anzutreffen, auch in Übers.stexten. Eine relative Häufung von S. findet sich in der zwar endreimenden mhd. Heldenepik, exemplar. im →Nibelungenlied nach 1200, insbes. in den Kampfschilderungen, oft auch in der Verbindung mit den Namen der handelnden Personen oder Völker (z. B. V. 2131, *3 den habent mir die Hunnen / zerhouwen von der hant*). Dies geht zweifellos auf die Nachwirkung mündl. Vortragstradition zurück. Spuren dieser Technik reichen bis in das frühmhd. überlieferte jüngere Hildebrandslied (V. 23 *du soltest da heimen bliben / und haben gut husgemach*). Eine Sonderform der S.-Technik ist die Verwendung stabender Zusammensetzungen in Dichtung und Rechtssprache (z. B. frühahd. *zauganzuht* 'Heranziehung von Zeugen').

S. Sonderegger

Lit.: A. HEUSLER, Dt. Versgesch., I–II, 1956² – J. SPLETT, Der S. im Nibelungenlied, PBB (Ost) 86, 1964, 248–278 – B. BAUM, Der S. im Recht, 1986 – D. HOFMANN, Die as. Biblepik zw. Gedächtniskultur und Schriftkultur, Setz. cent. it. 32, 1986, 453–483 – J. M. JEEP, Stabreimende Wortpaare bei Notker Labeo, 1987 – S. SONDEREGGER, Ahd. Sprache und Lit., 1987² – DERS., Notker der Dt. als Meister einer volkssprachl. Stilistik (Fachr. R. SCHÜTZZEHEL, I, 1987), 839–871 – E. BUHOFER, Stabende Komposita in Rechtstexten und poet. Denkmälern der altgerm. Sprachen, 1992.

Stabreliquiar. Dem S. als →redendem →Reliquiar liegen verschiedene Typen und Bestimmungen des Stabes zugrunde: Hirten-, Mönchs-, Bf.s- bzw. Abtsstab, ferner Zepter (*baculus*, *pedum*, *ferula*, *sceptrum*, kelt. *cambutta*). Gestaltl. sind zu unterscheiden Stäbe mit offener oder spiraliger, oft verzierter Krümme, mit/ohne Nodus, ferner Tau-Stab und Kugelstab bzw. -zepter; bedeutungshaft als Zeichen von Führung, Amt, Macht, Hoheit, Dämo-

nenabwehr und Wunderkraft, mit durchdachter Deutung auch der materiellen Merkmale (Honor. August., Gemma Animae I, 207f.). Stäbe als (Sekundär-) Reliquien von Heiligen begegnen seit dem frühen MA, vom legendären »bachall Josa« = *baculus* Jesu im Besitz des hl. Patrick († 461) zu den Stäben der hll. Hubertus (St. Hubert), Bonifatius (Fulda), Erhard (Regensburg), Heribert (Köln) – dieser in Tau-Form – Anno (Siegburg), Bernard (Hildesheim), Godehard (Niederaltaich/Hildesheim). Die überwiegend elfenbeinernen, teils aus südl. Ländern importierten, oft als Grabbeigaben erhaltenen Stäbe wurden von der Tradition den betreffenden Heiligen als »Reliquien« zugewiesen. – Daneben stehen die eigtl. S.e mit in kostbare Hüllen gefaßten älteren Stäben. Frühe Beispiele sind der mit Almandin-Zellenwerk bekleidete St. Germanus-Stab (Delémont, 7. Jh.) oder der Stab der hl. Austreberthe (Montreuil-sur-Mer, 11. Jh.). Am sog. Servatiusstab (Quedlinburg, 10. Jh.) machen Arkadenöffnungen im Goldbeschlagn den Holz kern sichtbar. Bedeutendstes S. des MA ist der 175 cm lange, goldbekleidete sog. Petrusstab Ebf. Egberts v. Trier von 980 im Typ eines Kugelzepters (Limburg). Mit Inschrift und bildl. Wiedergabe von Papst- und Bf.sreihen wird er zum Rechtsdenkmal für Apostolizität und Primat der Trierer Kirche. Die andere Hälfte des Petrusstabes mit elfenbeinernem Knauf gehört dem Kölner Dom. Ein 1354 für Karl IV. entnommener Teil gelangte nach Prag.

S.e spielen eine bes. wichtige Rolle in der irischen Kirche, wo ca. 40 Stücke bezeugt sind. Bedeutende Beispiele sind ein »crozier« aus Clonmacnoise (11. Jh.) mit Bronzebekleidung im Ringerike-Stil und das S. aus Lismore (vor 1113), dessen Holzkern dem hl. Carthach († 638) zugeschrieben wird (beide Dublin). Hohe Strafanordnungen für Diebstahl in irischen Bußbüchern bezeugen bes. Wertschätzung. Neben S.n mit Krümmen begegnet auch ein Tau-Stab (Co. Kilkenny, 12. Jh.). – Aus dem spätm. Abendland ist noch die St. Bernwardskrümme mit silbervergoldeter Hülle (1492) zu nennen, deren Aufschrift Verehrung als Reliquie bezeugt (Hildesheim).

V. H. Elbern

Lit.: DACL III, 2, 3148 – LCI IV, 193f. – RDK II, 795ff. – H. S. CRAWFORD, Journ. of the Royal Soc. of Antiq. Ireland 53, 1923, 74–93, 151–176 – J. BRAUN, Die Reliquiare des christl. Kultes, 1940, 453f. – M. BÁRÁNY–OBERSCHALL, *Baculus Pastoralis*, Zs. für KuWiss XII, 1958, 13–36 – V. H. ELBERN–H. REUTHER, Der Hildesheimer Domschatz, 1969, Nr. 8, 74 – Kat. Ir. Kunst aus drei Jt., 1983, Nr. 77, 81 – Kat. Ornamenta Ecclesiae, 1985, Bd. 1, 400f., C 29f.; Bd. 2, E 21, 93 – Kat. Bernard v. Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen, 1993, IV–47, –52; VII–8, –36.

Stabwerk → Maßwerk

Stabwurz → Eberraute

Stachelhäuter (Echinodermata), mariner Tierstamm mit Kalkskelett, den Aristoteles zu den blutlosen Ostrakodermata rechnete. Dazu gehört der Seestern (gr. *astēr*, lat. *stella*), über den Thomas v. Cantimpré 7, 73 als »Fisch« in einem Mischtext aus Aristoteles (h. a. 5, 15 p. 548 a 6–10) und Plinius (n. h. 9, 183) berichtet (zit. bei Vinzenz v. Beauvais, Spec. nat. 17, 95), daß er bei wenig Fleisch eine sehr harte Schale besitze und wegen seiner feurigen Hitze alles im Meer bei Berührung verbrenne, so daß man seine tier. Nahrung im Magen sofort wie zweimal gekocht (Thomas: zweimal gebackenes Brot = Zwieback?) vorfinde. Wesentl. besser kannte Aristoteles verschiedene Seeigelarten (gr. *echinos ho thalássios*, lat. *erichius marinus*). Von der Hauptstelle (h. a. 4, 5 p. 530 a 32–531 a 7 = Plinius, n. h. 9, 100, vgl. dazu LEITNER, 115) hat Thomas 7, 33 (= Vinzenz v. Beauvais, Spec. nat. 17, 58) nur wenig über-